

Verfahrensvermerke:

- 1a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.07.1999 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Entwurf des Änderungs-Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 30.07.1999 bis 30.08.1999 im Rathaus Maisach, Schulstraße 1, 82216 Maisach öffentlich ausgelegt.
- 1b) Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.09.1999 den Änderungs-Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Maisach, den 24.09.1999



.....
Landgraf, 1. Bürgermeister

2. Der Satzungsbeschluss ist am **30.09.1999** ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemeinde Maisach, den 01.10.1999



.....
Landgraf, 1. Bürgermeister

